

K. 9
2909

Ra. 98.



16
EDT

Darin

den Schiffern
der heimliche Verkauf
des Getreides,
so sie transportiren,
verboten wird.

De Dato Berlin, den 12. Januarii 1749.

B E R L I N,
Gedruckt bey dem Königlichen Preussischen Hof-Buchdrucker
Christian Albrecht Gabelert.



Dennach Seine Königliche
Majestät in Preußen 2c. Unser
allergnädigster Herr, höchstmußfällig
vernommen, daß die Schiffer von dem
ihnen zum Transport anvertraueten Magazin-Ge-
treide unterweges heimlich verkaufen, auch von
den Kaufleuten und andern Einwohnern, so damit
handeln, oder sich zu ihrer Consumption kommen
lassen, dergleichen Klagen durchgehends geführet
werden: Als haben höchstgedachte Seine König-

liche Majestät zu Störung solcher Unterschleife und Abhelfung des Dero Magazinen und Unterthanen dadurch zugefügeten Schadens durch dieses öffentliche gedruckte Edict den Schiffern allen heimlichen Verkauf des Getreides, so sie transportiren, es gehöre solches wem es wolle, aufs schärfste verbieten, auch hiedurch zugleich verordnen und festsetzen wollen, daß nicht allein der Schiffer, sondern auch die Käufer das respective verkaufte und gekaufte Getreide nach dem Markt-Preise der nechstbelegenen Stadt dreysfach bezahlen, davon der Wehrt des verkauften Getreides dem Eigenthümer, und der Ueberrest zur Straf-Casse berechnet, sondern überdem auch dem Befinden nach mit Gefängniß oder Leibes-Strafe belegen werden sollen.

Seine Königliche Majestät befehlen auch Dero Krieges- und Domainen-Cammern, Land-Räthen, Commissariis Locorum, Magistraten in Städten, Beamten und sämtlichen Gerichts-Obriegkeiten hiemit so gnädig als ernstlich, hierüber zu vigiliren und mit Nachdruck zu halten, auch die Ubertreter dieses Edicts sofort gehörigen Orts anzuzeigen, um selbige zur gebührenden

Strafe zu ziehen; Wornach sich also ein jeder
zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Urkundlich unter Sr. Königlichen Majestät
höchsten Unterschrift und beygedrucktem Königl.
Insiegel. Gegeben zu Berlin den 12. Januarii 1749.

Friderich.



A. D. v. Biereck, F. W. v. Happe, A. F. v. Boden, C. v. Marschall, A. L. v. Blumenthal, H. E. v. Katt.

Kg 2909 4°

(x2258573)

Vort





Darin

Schiffen

inliche Verkauf

Betreides,

transportiren,

verboten wird.

Berlin, den 12. Januarii 1749.

B E N D E,
königlichen Preussischen Hof-Buchdrucker
Christian Albrecht Gabel.

